

1. Geltung

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in dieser Fassung gelten ab 1. Jänner 2019.
- 1.2. Die moodley interactive GmbH – im Folgenden als Agentur bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.3. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.4. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der Agentur gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z. B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (z. B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung, Zahlungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Angebot. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 3.2. **Zahlungsbedingungen**
Alle Preise sind in Euro angegeben und sind exklusive 20% Mehrwertsteuer. Bei Mehraufwand wird je nach Disziplin und Qualifikation ein Stundensatz zwischen 78 Euro und 178 Euro

verrechnet. Fremdkosten werden nach Aufwand verrechnet, sofern diese nicht explizit im Angebot ausgewiesen sind. Sofern nicht explizit anders schriftlich vereinbart, werden die Leistungen der Agentur monatlich auf Basis des tatsächlich geleisteten Aufwands abgerechnet. Projekte gelten generell als abgeschlossen, sobald die Leistung der Agentur erbracht wurde, unabhängig davon ob damit das Projekt auf seitens des Kunden als abgeschlossen gilt. Unsere Rechnungen sind 7 Tage nach Erhalt fällig und ohne Abzug zahlbar.

3.3. Mitwirkungspflicht

Um einen erfolgreichen Ablauf und Abschluss des Projekts zu garantieren, sind wir auf Ihr Mitwirken angewiesen. Sie erklären sich als unser Kunde bereit, uns bei der Erfüllung unserer vertraglich geschuldeten Leistungen zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere die zeitgerechte und vollständige Übermittlung von allen Informationen und Unterlagen, die für die Erbringungen unserer Leistungen erforderlich sind. Weiters informieren Sie uns über alle Umstände, die für die Durchführung des Projekts von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während des Verlaufs bekannt werden.

Abhängig von der Komplexität und dem Umfang des Projekts nominieren Sie dafür Personen aus Ihrem Team, die über die erforderliche Fachkenntnis verfügen und mit uns eng und laufend zusammenarbeiten. Die Kosten für Ihr Mitwirken als unser Kunden tragen Sie.

3.4. Feedback, Freigaben und Fristen

Alle Leistungen die wir für Sie im Verlauf des Projekts erbringen, insbesondere Entwürfe, Skizzen, Prototypen, Designs, Texte und andere analogen oder digitalen Unterlagen sind von Ihnen zu überprüfen und binnen drei Werktagen nach Erhalt entweder freizugeben oder uns Ihr Feedback mitzuteilen.

Sollte Ihr Feedback oder Ihre Freigabe nicht in dieser Zeit erfolgen, so können wir etwaig kommunizierte Fristen nicht einhalten und es ist mit Verzögerungen des Projekts zu rechnen. Sofern nicht explizit anders im Angebot ausgewiesen, gelten für sämtliche Leistungen eine Feedbackschleife als vereinbart. Feedback, dass wir nach erfolgter Freigabe von Ihnen erhalten ist mit Mehraufwand verbunden und kann zu einer Verzögerungen des Projekts führen. Verbindliche Terminabsprachen sind ausdrücklich als verbindlich festzuhalten bzw. müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Die Vertragslaufzeit ist im jeweiligen Angebot festgelegt.

Sollten wir erkennen, dass wir die vereinbarten Fristen und Termine nicht einhalten können, sind wir verpflichtet, Sie als unseren Kunden unter Angabe von Gründen und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um den Verzug so gering wie möglich zu halten. Weitergehende Ansprüche und Rechte aufgrund von Verzügen bleiben unberührt.

3.5. Rechte Dritter

Sie verpflichten sich als unser Kunde, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen, dies umfasst nicht ausschließlich, aber insbesondere Fotos, Videos, Texte, Wort- und Bildmarken, Dokumente und Datenträger, auf allfällige Rechte Dritter, insbesondere geistiges Eigentum wie Urheber-, Kennzeichen-, Patent- und Wettbewerbsrecht sowie jegliche Form von rechtlich relevantem Schutz zu prüfen und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Wir haften im Falle einer Verletzung derartiger Rechte nicht. Sollten wir wegen einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden, so halten Sie uns als unser Kunde schad- und klaglos und erstzen sämtliche Nachteile, die uns durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Sie verpflichten sich, uns bei der Abwehr von

allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und stellen uns hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

- 3.6. Der Kunde wird die Agentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.7. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Quellcode, etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 4.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und / oder derartige Leistungen zu substituieren (»Besorgungsgehilfe«).
- 4.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Es gelten immer die allgemeinen Geschäftsbedingungen der beauftragten Zulieferanten – auch, wenn die Abwicklungsarbeiten über die Agentur an den Auftraggeber weiterverrechnet werden sollten. Es ist der volle Rechnungsbetrag fristgerecht zu bezahlen, eine Verkürzung des Rechnungsbetrages ist erst dann zulässig, sobald eine Gutschrift des Zulieferanten bei uns eingelangt ist; sollte die Rechnung bereits überwiesen sein, erstatten wir den Differenzbetrag zurück.
- 4.3. Die Agentur wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

5. Termine

- 5.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.
- 5.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur.
- 5.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden die Agentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z. B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im

Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

6. Rücktritt vom Vertrag

- 6.1. Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn – die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; – berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

7. Honorar

- 7.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 7.2. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte erhält die Agentur mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 7.3. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 7.4. Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- 7.5. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

8. Zahlung

- 8.1. Die Rechnungen der Agentur werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

- 8.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.
- 8.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

9. Präsentation

- 9.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 9.2. Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.
- 9.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
- 9.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

10. Eigentumsrecht und Urheberschutz

- 10.1. Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst, über einen Zeitraum von 5 Jahren für den Heimmarkt nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 10.2. Etwaiger Quellcode bleibt geistiges Eigentum der Agentur. Insbesondere schließt die Übertragung von Nutzungsrechten daher nicht das Recht zur Änderung oder Bearbeitung von Arbeitsergebnissen und sonstigen Leistungen der Agentur durch den Kunden oder durch Dritte ein.

- 10.3. Änderungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und der Begleichung des Honorars für ein Total Buy Out laut Angebot (mangels anderer Vereinbarung zumindest 50% des Projekthonorars) und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 10.4. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Ergebnissen, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

11. Kennzeichnung

- 11.1. Die Agentur ist berechtigt, auf allen Materialien bzw. Arbeitsergebnissen und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 11.2. Die Agentur ist dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen. Die Agentur darf in geeigneter Form in analogen und digitalen Veröffentlichungen, bei Ausstellungen und in eigenen Drucksachen auf die Zusammenarbeit mit dem/r AuftraggeberIn hinweisen. In diesem Zusammenhang darf die Agentur alle von ihr entworfenen und/oder umgesetzten Arbeiten fotografisch und/oder illustrativ abbilden und als Referenz publizieren.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

- 12.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu.
- 12.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 12.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- 12.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen. Entgangener Gewinn bzw. Deckungsbeitrag kann nicht eingefordert werden.
- 12.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

12.6. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

13. Haftung

13.1. Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

13.2. Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

14. Besondere Bedingungen für Projekte im Geschäftsbereich "Development"

14.1. Qualitätssicherung für Browser und Geräte

Wir stellen bei der Entwicklung eine optimale Darstellung und Bedienbarkeit für alle weit verbreiteten, modernen Browser und deren aktuelle Versionen, sowie für alle gängigen Bildschirmgrößen und -auflösungen sicher. Wir unterstützen dabei Browser und deren zugehörige Versionen, Plattformen und Betriebssysteme welche zum Zeitpunkt des Entwicklungsstarts unter Teil unserer Qualitätssicherung sind und unter folgender URL Quartalsaktuell erreichbar sind: <http://moodle.info/browsersupport>. User von älteren Browsern bzw. Browsern, die nicht Teil unserer Qualitätssicherung sind, erhalten einen Hinweis ihren Browser auf den neuesten Stand zu bringen. Das visuelle Erscheinungsbild kann sich je nach Browserhersteller geringfügig unterscheiden.

Die Qualitätssicherung für ältere Versionen und gering verbreitete Browser bzw. Browserversionen wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden berücksichtigt und ist mit Zusatzkosten verbunden. Für Tests auf einem spezifischen Gerät müssen Sie uns weiters das jeweilige Testgerät zur Verfügung stellen.

14.2. Gewährleistung und Wartung

Nachdem Sie das Projekt final freigegeben haben, oder wir unsere im Angebot definierten Leistungen erbracht haben, übernehmen wir für drei Monate eine Gewährleistungen für technische Fehler. Fehler welche sich dadurch definieren, dass sie für Funktionen und Darstellungen nachgewiesen werden können, die eindeutig schriftlich festgehalten wurden. Im Zweifelsfall gilt immer die einfachste Umsetzung als hinlänglich.

Diese Gewährleistungen nach Projektabschluss umfasst insbesondere keine Änderungen oder Weiterentwicklungen jeglicher Art sowie keine Wartungen am System. Jedenfalls ausgenommen von dieser Gewährleistungen sind technische Fehler, die nicht auf unsere Leistungen zurückzuführen sind, oder die nicht von uns im Zuge der Zusammenarbeit beauftragt wurden. Dies trifft insbesondere den Eingriff in den Quellcode durch Sie oder Dritte sowie Partner im Bereich Hosting.

14.3. **Hosting, Domain und Betrieb**

Sofern nicht explizit ausgewiesen, ist das Hosting, die Domain und der Betrieb der Website nicht Teil unseres Leistungsangebots. Für den Fall, dass das Hosting nicht bei uns oder einem von uns präferiertem Partner liegt und das Hosting seitens Betreiber nicht ausdrücklich als geeignet für die von uns verwendeten Systeme ist wird sämtlicher in Verbindung mit der Einrichtung stehender Aufwand nach Stunden verrechnet.

14.4. **Seitengeschwindigkeit**

Wir verwenden zahlreiche Systeme und Methoden um alle Webseiten in einem hohen Maß performant zu entwickeln. Neben der tatsächlichen Zeit bis entweder die gesamte Website oder der sichtbare Bereich der Website geladen ist, orientieren wir uns auch an Google PageSpeed und dem Insights-Tool zur Ermittlung des PageSpeed Werts. Unter der Voraussetzung, dass keine externen Faktoren, die nicht in unserem Einflussbereich stehen oder deren Umsetzung nicht Teil des Leistungsumfangs sind, können wir einen Wert von 65 Punkten Desktop und 65 Punkten Mobile garantieren. Externe Faktoren sind nicht ausschließlich aber insbesondere Dateigrößen (speziell große Bild- und Bewegtbilddaten) von Inhalten, technische Gegebenheiten und Funktionen am Server, sofern das Hosting nicht bei uns oder einem von uns präferierten Partner liegt, sowie die Anbindungen an Systeme Dritter (insbesondere ERP- und Marketing-Automatisierungssysteme).

14.5. **Suchmaschinenoptimierung**

Wir setzen die technischen Grundlagen für eine etwaige On Page-Optimierung um. Die aktive Umsetzung einer On-Page-Optimierung sowie eine Off-Page-Optimierung sind, sofern nicht explizit ausgewiesen, ausdrücklich nicht Teil unseres Leistungsangebotes. Wir übernehmen keine Haftung für eine Veränderung der Suchmaschinen-Rankings der Webseite.

14.6. **Zugänglichkeit und Barrierefreiheit**

Wir orientieren uns bei der Entwicklung weitgehend an den Standards des W3C (World Wide Web Consortium) und den Empfehlungen der WAI (World Accessibility Initiative) und stellen eine einwandfreie und robuste technische Umsetzung sicher. Als Grundlage dient die aktuelle Fassung der WCAG (Web Content Accessibility Guidelines) Level A. Die Entwicklung, Aufbereitung und hundertprozentige Einhaltung eines Standard-Levels (A, AA und AAA) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden berücksichtigt und sind mit Zusatzkosten verbunden.

Davon jedenfalls Ausgenommen sind alle Transkriptionen, Beschreibungen, Auszeichnungen und andere Aufbereitungen von Inhalten, insbesondere die Erstellung von alternativen Texten für Bild- und Videomaterial, die für die Einhaltung der Standards notwendig sind.

14.7. **Sicherheit und Backup**

Eine allumfassende Absicherung einer Website ist so gut wie unmöglich. Deswegen haben wir es uns zum Ziel gesetzt, es potentiellen Angreifern so schwer wie vertretbar möglich zu machen. Dafür installieren und konfigurieren wir entsprechende Sicherheitssysteme die den grundsätzlichen Basis-Anforderungen an die Absicherung einer modernen Website erfüllt. Sie sind als unser Kunde zusätzlich dazu angehalten sichere Passwörter sowie eine 2-Faktor Authentifizierung zu nutzen. Um die Website im Falle des Falles wiederherstellen zu können, empfehlen wir regelmäßig (täglich) Sicherheitskopien der Seite zu erstellen, diese sind, sofern nicht explizit ausgewiesen, ausdrücklich nicht Teil unseres Leistungsangebotes. Wir übernehmen keine Haftung für entstandene Schäden durch fehlende Backups oder Sicherheitslücken.

14.8. **Domainregistrierung**

Sollten die Agentur für den Kunden Domains registrieren, übernimmt die Agentur keinerlei Haftung dass für die registrierten Domains nicht in Urheberrechte, Markenrechte, Namens- und

Kennzeichenrechte und sonstige Schutzrechte oder Wettbewerbsrechte Dritter eingegriffen wird. Der Kunde verpflichtet sich für alle etwaigen daraus entstandenen Aufwände und Schäden, die Agentur schad- und klaglos zu halten.

15. Besondere Bedingungen für Projekte im Geschäftsbereich "Design"

15.1. Inhalte für Designprojekte

Die Agentur definiert bei Designprojekten gemeinsam mit dem Kunden Funktionalitäten und Leistungen, erstellt Konzept und setzt diese gestalterisch um. Sofern nicht explizit schriftlich anders vereinbart, werden Inhalte (Texte, Bilder, Fotos, Infografiken, Videos, etc.) vom Kunden produktionsfertig (ohne der Notwendigkeit weiterer Bearbeitungsschritte) und freigegeben zur Verfügung gestellt oder gesondert beauftragt.

15.2. Freeze bei Abnahme von Designprojekten

Nach Abnahme eines Designprojekts durch den Kunden, gilt jede Änderung die in einem weiteren Projektverlauf – unabhängig ob ebenfalls bei der Agentur oder bei Dritten und unabhängig davon, ob Änderungen für die Weiterverarbeitung zwingend notwendig sind oder nicht, jedenfalls als Zusatzaufwand und muss gesondert beauftragt werden.

16. Besondere Bedingungen für Projekte im Geschäftsbereich "Growth"

16.1. Die Agentur bemüht sich, vereinbarte Marketingziele wie insbesondere Suchmaschinenrankings, Zugriffe, Conversions, Klicks, Engagements, etc. im größtmöglichen Maße zu erreichen. Die Agentur übernimmt jedoch keine Haftung dafür, dass diese Ziele erreicht werden.

17. Anzuwendendes Recht

17.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

18. Mediationsklausel

18.1. Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag auch hinsichtlich dessen Wirksamkeit werden die Vertragsparteien über eine Konfliktlösung miteinander verhandeln. Führen die Verhandlungen binnen 30 Tagen nicht zum Erfolg, vereinbaren die Vertragsparteien als nächsten Schritt den ernsthaften Versuch, den Konflikt in einer Mediation zu lösen. Die Erfassung der Konfliktthemen, die Auswahl von am Bundesministerium für Justiz eingetragenen MediatorInnen (ZivMediatG) und die Festlegung des Ablaufes werden einvernehmlich erfolgen. Jeder Vertragspartei steht es von Beginn an frei, diese Mediation ohne Sanktionen abzubrechen um eventuell weitere rechtliche Schritte zu unternehmen.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

19.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

19.2. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.